

Herrn
Bundesrat Alain Berset
Vorsteher EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, Zürich, Genf,
9.12.2014

**Ihr Schreiben vom 11. April 2014
Kulturelle Anerkennung und Gleichberechtigung der Jenischen, Sinti und Roma
Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die fahrende Lebensweise**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Die Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz sowie NGO's und Hilfswerke danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. April 2014 und Ihre Bereitschaft, sich von uns über die Fortschritte auf dem Laufenden halten zu lassen. Wir verdanken die Zustellung des Kurzprotokolls der abgebrochenen Sitzung der Begleitgruppe vom 13. November 2014 durch Fiona Wigger (BAK) und schätzen die Bereitschaft, den Arbeitsprozess weiterzuführen. Um den Prozess zielgerichtet und lösungsorientiert wieder aufzunehmen, sind für uns die folgenden Punkte von zentraler Bedeutung:

1. Paritätische Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Wie an der Sitzung vom 13. November 2014 angesprochen, ist für uns die Parität in der Zusammensetzung sowie die **gleichberechtigte, vorinformierte** Teilhabe am Prozess von zentraler Bedeutung. **Fachwissen über Jenische, Sinti und Roma ist bei den Behörden aller Stufen leider nur beschränkt vorhanden.** Die Vermischung von Lebensweise und ethnischer Zugehörigkeit gehört dabei ebenso zum Alltag wie die Übernahme von Stereotypen und pauschalisierenden Herangehensweisen. Es ist deshalb umso wichtiger, dass die Arbeitsgruppe – ein zentrales politisches Gremium – paritätisch zusammengesetzt ist und alle betroffenen Gruppen umfasst. Die Fachkompetenz der BehördenvertreterInnen, als auch der spezialisierten NGO's und MinderheitenvertreterInnen soll in der Arbeitsgruppe zu effizienten und zeitnahen Ergebnissen führen.

2. Terminologie

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wird die Gruppe der «Fahrenden» seit 1998 offiziell als nationale Minderheit anerkannt und gilt seither bei der Bundesverwaltung als stehender Begriff. Diese Bezeichnung wird jedoch der Realität der betroffenen Minderheiten nicht gerecht, da es sich um eine Vermischung von

Lebensweise und ethnischer Zugehörigkeit handelt. In der Schweiz leben 35 000 Jenische, davon sind 3000-5000 «Fahrende». Dazu kommen einige hundert Sinti mit meist fahrender Lebensweise. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass 80-100 000 Roma in der Schweiz leben. Sie sind in der Schweiz sehr gut integriert. Roma haben eine eigene Kultur und Sprache, die grosse Mehrheit von ihnen sind nicht und waren nie Fahrende. Fahrende Roma gibt es, vor allem aus dem nahen Ausland, sie sind aber eine kleine Minderheit der Roma-Minderheit in der Schweiz. **Wir sind der Meinung, dass man, anstatt Lebensweisen zu ethnisieren, besser die Jenischen, Sinti und Roma als ethnische, sprachliche und kulturelle Minderheiten betrachtet, die teilweise verschiedene, teilweise gemeinsame Bedürfnisse haben.**

3. Einbezug der Roma

Die Bundesversammlung unterzeichnete 1998 das «**Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten**» mit der Präzisierung: «*Als nationale Minderheiten (...) gelten in der Schweiz diejenigen Gruppen (...), deren Angehörige die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen, alte, solide und dauerhafte Bindungen zur Schweiz unterhalten und vom Willen getragen werden, gemeinsam zu bewahren, was ihre Identität ausmacht, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen, ihre Religion oder ihre Sprache.*» Das ist eine Definition, die sowohl vollumfänglich und fraglos von den Jenischen für sich in Anspruch genommen wird und vom Bundesrat auch bestätigt wurde. Dennoch muss diese Präzisierung auch die Sinti und Roma miteinschliessen, denn schon 1471 befasste sich erstmals die Tagsatzung mit «den Zigeunern» und beschloss, «dass man die Zeginer fürderhin weder hausen noch herbergen soll». Trotz aller Bemühungen der Obrigkeit, z.B. auch mittels des bis 1973 gültigen Einreiseverbots, konnten die Sinti und Roma in diesen 600 Jahren zwar die Staatsbürgerschaft noch nicht erwerben, demonstrierten durch ihre kontinuierliche Anwesenheit in der Schweiz aber eine solide und dauerhafte Bindung zum Land, was den eigenständigen Anspruch auf den Status einer nationalen Minderheit gerade auch im Sinne einer Wiedergutmachung jahrhundertelangen Unrechts begründen kann.¹

4. Zeitplan

Der an der Begleitgruppensitzung vorgeschlagene Arbeits- und Zeitplan ist insbesondere für die VertreterInnen der «fahrenden» Jenischen, Sinti und Manouches als zu lange bemessen. In den

¹ Thomas Huonker, Regula Ludi: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Veröffentlichungen der UEK, Band 23)

letzten Jahren kam es zu Schliessungen zahlreicher Stand- und Durchgangsplätze in der Schweiz. Diese wurden mehrheitlich nicht ersetzt. Dank der Besetzung der Kleinen Allmend vom April 2014 durch VertreterInnen der Bewegung Schweizer Reisender kam dieser Problematik **endlich auch die notwendige politische Bedeutung zu** und es konnten zwischenzeitlich einige Provisorien geschaffen werden. Dennoch ist die Situation für 2015 noch immer prekär und für die Betroffenen mehr als unbefriedigend. Der vom BAK an der Sitzung der Begleitgruppe vorgeschlagene **Zeitplan und die Vorgehensweise werden dem dringenden Bedürfnis nach Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen nicht gerecht und sollten überarbeitet werden.**

5. Kulturförderung

Der vom BAK vorgeschlagene Arbeitsplan richtet sich vor allem auf die mangelnden und unzureichenden Stand- und Durchgangsplätze sowie Aspekte von Sozialfürsorge und Bildungszugang. Der **Förderung der Kultur und Sprache der Jenischen, Sinti und Roma** – der eigentlichen Kernaufgabe des BAK – sowie der **Bekämpfung des Antiziganismus** wird nur sehr **beschränkt Rechnung** getragen. Auch hier sollten dringende Anpassungen vorgenommen werden. Am 3. Juli 2014 hielt BAK-Direktorin Isabelle Chassot in ihrer Antwort auf die FUEV-Resolution zur Anerkennung des jenischen Volkes fest: **«Die Schweiz anerkennt die Jenischen seit 1995 als nationale Minderheit.»** In der Beantwortung verschiedener Vorstösse des Nationalrats wurde im laufenden Jahr mehrfach durch den Bundesrat betont, dass *«die Fördermassnahmen des Bundes unter dem Titel "Unterstützung der Fahrenden" galten immer schon gleichermassen den fahrenden Minderheiten in der Schweiz (besonders Jenische sowie Sinti und Manouches) wie den sesshaften Teilen jener Minderheiten»*. Das Bundesamt für Kultur hat in diesem Bereich einer nationalen Aufgabe Rechnung zu tragen. Die Kulturgeschichte der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz soll so aufgearbeitet werden, dass nicht nur die Verfolgungsgeschichte dargestellt, sondern auch der Platz der Minderheiten in der multikulturellen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts gesichert werden kann.

Wir bitten Sie, diesen Empfehlungen Rechnung zu tragen und uns über die weiteren Schritte frühzeitig und umfassend zu informieren. Um die Zustellung des Kurzprotokolls der Arbeitsgruppe sind wir Ihnen ebenfalls dankbar. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Wiedmer
Geschäftsleiter GfbV

Dieses Schreiben wird von folgenden Organisationen unterzeichnet:

Bewegung Schweizer Reisender, Mike Gerzner
Verein Schäft Qwant, Venanz Nobel
Naschet Jenische, Uschi Waser,
Association Yenisch Suisse, Sylvie Gerzner
Genossenschaft fahrendes Zigeunerkulturzentrum, Maria Mehr
Radgenossenschaft der Landstrasse, Daniel Huber
Romano Dialog, Kemal Sadulov
Roma Foundation, Stéphane Laederich
RJS Art Kollektiv, Mustafa Asan
Association Mesemrom, Eric Roset
Amnesty International, Manon Schick
Caritas Zürich, Max Elmiger
Katholische Seelsorge für Fahrende in der Schweiz, Pia Fischli
SIFAZ, Thomas Huonker
Zigeunerkulturwoche Zürich, Katharina Prelicz-Huber

Kopie

- Isabelle Chassot, Direktorin Bundesamt für Kultur
- David Vitali, Leiter Abteilung Kultur und Gesellschaft, Bundesamt für Kultur
- Fiona Wigger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesamt für Kultur